

Professur für Wissenschaftsgeschichte
Historisches Seminar
Universität Erfurt
Nordhäuser Str. 63
99089 Erfurt, Germany
(im Folgenden UE)
vertreten durch [REDACTED]

sowie

Masarykův ústav a Archiv AV ČR, v. v. i.
Gabčíkova 2362/10
182 00 Praha 8
Tschechische Republik
(im Folgenden MUA)
vertreten durch doc. Dr. Phil. Rudolf Kučera, Ph.D. (Direktor)

schließen die folgende

Kooperationsvereinbarung für die Tagung „Truth Politics between Science and Society. Political Epistemologies of the 1990s Science Wars“

I. Zweck und Gegenstand der Vereinbarung

- 1) Die Projektpartner ([REDACTED]) konzipieren gemeinsam mit dem Organisationskomitee die Tagung und suchen nach geeigneten Referent:innen. Ihre Auswahl erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen. Dem Organisationskomitee gehören folgende Personen an: [REDACTED], Institut für Zeitgeschichte, Tschechische Akademie der Wissenschaften, Prag; [REDACTED], Wissenschaftsgeschichte, Universität Erfurt; [REDACTED], Wissenschaftsgeschichte, Universität Erfurt; [REDACTED], Wissenschaftsgeschichte, Universität Erfurt; [REDACTED], Masaryk-Institut und Archiv der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, Prag.
- 2) Die Projektpartner machen öffentlich auf die Veranstaltung aufmerksam und stellen ihre Logos für das Programm zur Verfügung.
- 3) Die Kosten für An- und Abreise, die Unterkunft, die Bewirtungskosten sowie die Druckkosten für Werbematerial werden von den zwei genannten Instituten getragen, wobei die Forschungsstelle „Politiken der Wahrheit“ der UE die Reise- sowie Übernachtungskosten bis 15.000 EUR und das MUA (Lumina Quaeruntur Projekt “‘Images of science’ in Czechoslovakia 1918-1945-1968”) Kosten bis 1.000 EUR übernimmt (Reise-, Übernachtungskosten sowie Verpflegungskosten). Die genaue Verteilung der Kosten kann vom Organisationsteam im Einvernehmen mit den Leitungen der UE und des MUA entschieden werden. Bei den erwähnten Summen handelt es sich um maximale Ausgaben, die nicht überschritten werden. Es können weitere Drittmittel eingeworben werden.
- 4) Das Masaryk-Institut ist bei der Tagung selbst mit mindestens einem Teilnehmer vertreten. Deren Reise- sowie Verpflegungskosten übernimmt die UE.

5) Die Veranstaltung wird von Dienstag, dem 8. Juli 2025 bis Donnerstag, dem 10. Juli 2025 in Erfurt stattfinden und umfasst einen internationalen Workshop (8. Juli -9. Juli) sowie eine Masterclass (10.Juli).

6) Beide Institutionen werden auf dem Tagungsprogramm und anderen öffentlichkeitswirksamen Mitteilungen als Kooperationspartner ausgewiesen. Die Werbung der Veranstaltung übernimmt federführend das Team der UE.

II. Schlussbestimmungen

1) Wenn eine Partei eine Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht erfüllt, wird die Partei alle effektiven Kosten anderer Parteien decken, die aufgewendet werden, um den Gegenstand des Abkommens zu erfüllen.

2) Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im tschechischen Vertragsregister in Kraft. Die Veröffentlichung wird vom MUA durchgeführt.

3) Änderungen und Ergänzungen dürfen nur in Form von schriftlichen, von allen Vertragsparteien unterzeichneten Anhängen erfolgen.

4) Diese Vereinbarung wurde in zwei Exemplaren mit jeweils der Gültigkeit des Originals erstellt. Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar bei Unterzeichnung.

5) Für den Fall, dass sich aus dieser Vereinbarung Streitigkeiten ergeben, verpflichten sich die Parteien, diese auf außergerichtlichem Wege beizulegen. Die Partner werden versuchen, alle Streitigkeiten oder Missverständnisse in Zusammenarbeit zu lösen. Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Streitigkeit ungelöst bleibt, wird sie von der zuständigen Gerichtsbarkeit des Beklagten beigelegt.

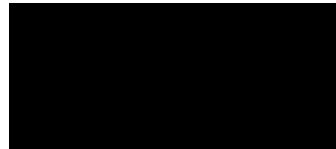
6) Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Tschechischen Republik.

Gezeichnet durch

In Erfurt

Datum:

1.4.2025



In Prag

Datum:

.....

doc. Dr. Phil. Rudolf Kučera, Ph.D. (MUA)